



August 2021

Internet-Teilnahmebedingungen

der LOTTO Hamburg GmbH

für die Sonderauslosung „Silvester 2021“

der LOTTO Hamburg GmbH

in Verbindung mit der Mittwoch-Ziehung am 29.12.2021

und der Sonnabend-Ziehung am 01.01.2022

I. Teilnahme an der Sonderauslosung

1. Für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg wird die Sonderauslosung von der LOTTO Hamburg GmbH (nachfolgend „Unternehmen“) als befristete Erweiterung des Gewinnplans der Staatslotterie „Spiel77“ veranstaltet.
2. An der Sonderauslosung „Silvester 2021“ in Verbindung mit der Mittwoch-Ziehung am 29.12.2021 und der Sonnabend-Ziehung am 01.01.2022 nehmen die Spielverträge der Lotterie „Spiel77“ teil, die an der Mittwoch-Ziehung am 29.12.2021 und/oder der Sonnabend-Ziehung am 01.01.2022 teilgenommen haben.
3. Ein zusätzlicher Einsatz ist für die Sonderauslosung nicht zu entrichten.

II. Gewinnplan

1. Von dem die Sonderauslosung veranstaltenden Unternehmen LOTTO Hamburg GmbH werden für die Sonderauslosung „Silvester 2021“ in Verbindung mit der Mittwoch-Ziehung am 29.12.2021 und der Sonnabend-Ziehung am 01.01.2022 unter den Teilnehmern der Lotterien „Spiel77“ folgende Prämien ausgelost:

A: 7 x 77.777,- €

B: 7 x 7.777,- €

C: 7 x 777,- €

D: 77 x 77,- €

2. Die Gewinnwahrscheinlichkeit bei der Spielteilnahme beim Unternehmen, welche abhängig ist von der Anzahl der teilnehmenden Spielaufträge, beträgt in der Sonderauslosung „Silvester 2021“ in Verbindung mit der Mittwoch-Ziehung am 29.12.2021 und der Sonnabend-Ziehung am 01.01.2022 für eine Prämie ca. 1 : 151.950.

III. Prämienermittlung

1. Die Gewinner der vom Unternehmen in Hamburg ausgespielten Prämien der Sonderauslosung „Silvester 2021“ in Verbindung mit der Mittwoch-Ziehung am 29.12.2021 und der Sonnabend-Ziehung am 01.01.2022 werden am Montag, 03.01.2022, ab 09:00 Uhr, aus den teilnehmenden Spielverträgen ermittelt.
2. Die Ziehung ist öffentlich und wird unter amtlicher Aufsicht in den Geschäftsräumen der LOTTO Hamburg GmbH, Überseering 4, 22297 Hamburg, durchgeführt.
3. Der Gewinn einer Prämie schließt den Gewinn einer weiteren Prämie in der Ziehung aus.

IV. Bekanntgabe, Gewinnbenachrichtigung und Auszahlung der Gewinne

1. Die Spielauftragsnummern der Spielverträge, auf die die Prämien entfallen sind, werden auf den Internetseiten des Unternehmens (www.lotto-hh.de) veröffentlicht.
2. Spielteilnehmer, die eine Prämie in der Sonderauslosung gewonnen haben, können sich durch Aufruf ihres Spielkontos über die Art ihres Gewinnes informieren und werden vom Unternehmen schriftlich benachrichtigt.
3. Das Unternehmen darf mit befreiender Wirkung die Prämien an den registrierten Spielteilnehmer, dessen Spielauftragsnummer ermittelt wurde, überweisen, auszahlen, zustellen bzw. übergeben oder sonst übereignen.
4. Gewinnansprüche verfallen nach Ablauf der Frist nach Ziffer VI. Satz 1.

V. Ergänzende Bestimmungen

1. Soweit diese Internet-Teilnahmebedingungen nichts anderes bestimmen, gelten die Internet-Teilnahmebedingungen des Unternehmens für die Lotterie „Spiel77“ und ggf. die Teilnahmebedingungen für die jeweilige Hauptlotterie, in deren Zusammenhang die Zusatzlotterie „Spiel77“ gespielt wird, und zwar insbesondere hinsichtlich des Abschlusses des Spielvertrages und der Haftungsbestimmungen.
2. Die vorgenannten Internet-Teilnahmebedingungen werden auf den Internetseiten des Unternehmens (www.lotto-hh.de) zum Downloaden und Ausdrucken bereit gehalten.

VI. Ausschlussfrist

Für die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Für den Beginn der Verjährung aller Ziehungen eines Spielauftrages zählt die letzte Ziehung des Spielzeitraumes des Spielauftrages.

LOTTO Hamburg GmbH
Überseering 4
22297 Hamburg
Tel: 040-63205-210

Teilnahme ab 18.
Spielen kann süchtig machen.
Hilfe unter 0800 – 137 27 00